

EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.

Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

Gebühren für April und Mai 2020

Liebe Eltern,

der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 30.04.2020 beschlossen, **die Gebühren für April 2020 zu erlassen. Für Mai 2020** wurde der Erlass für jene Kinder beschlossen, die die erweiterte **Notbetreuung nicht in Anspruch** nehmen. Wir sind froh, Sie in dieser außergewöhnlichen Zeit mit den Kitaschließungen wenigstens finanziell entlasten zu können.

Welcher Gebührensatz gilt, wenn Sie für Ihr Kind die erweiterte Notbetreuung in Anspruch nehmen?

Grundlage ist der Gebührenbescheid, der Ihnen aus der Zeit vor der Schließung der Einrichtung vorliegt. Grundlage für diesen Bescheid ist die Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kernen. Im Zuteilungsschreiben des Notfallbetreuungsplatzes wurde darauf verwiesen, dass die Betreuung im Rahmen Ihrer ursprünglich gebuchten Betreuungszeiten stattfindet.

Können Gebühren reduziert werden, wenn der Betreuungsumfang nicht in vollem Umfang in Anspruch genommen wird?

Sie haben die Möglichkeit, einen **Antrag auf Gebührenreduzierung** zu stellen. Der Antrag und die Reduzierungsmodalitäten liegen dem Schreiben bei. Reichen Sie den **Antrag bis zum 18.05.2020 bei Ihrer Leitung** ein, einen geänderten Bescheid erhalten Sie Anfang Juni vom Vereinsbüro.

Wird **kein Antrag** gestellt, sind die **Gebühren des ursprünglichen Bescheids** für Mai **bis zum 18.05.2020** zur Zahlung **fällig**.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Familien weiterhin alles Gute in dieser nach wie vor belastenden Zeit.

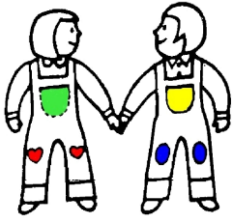
Mit freundlichen Grüßen
Ihr Kindergartenverein
Rommelshausen e.V.

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt deshalb keine Unterschrift.

Anlagen

-Antrag mit Kriterien aus der Benutzungs- und Gebührensatzung

EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.



Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

Erweiterte Notbetreuung ab 04.05.2020 – Antrag auf Gebührenreduzierung

Regelbetreuung, VÖ6 oder VÖ7-Betreuung für Kinder von 1 - 6 Jahre

Nach § 7 Abs. 1 c) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kernen gelten für Sondergruppen **unter 30 Stunden / Woche**

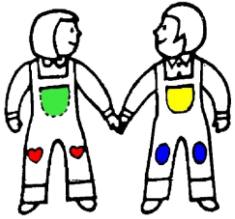
- | | |
|-------------------------------------------------|------------------|
| a. bis 15 Stunden / Woche (60 Stunden / Monat) | 65 % der Gebühr |
| b. bis 17 Stunden / Woche (68 Stunden / Monat) | 75 % der Gebühr |
| c. bis 20 Stunden / Woche (80 Stunden / Monat) | 85 % der Gebühr |
| d. über 20 Stunden / Woche (80 Stunden / Monat) | 100 % der Gebühr |

Ganztags-Betreuung für Kinder von 1- 6 Jahre

Nach § 7 Abs. 1e) der Benutzungs- und Gebührensatzung für die kommunalen Kindertagesbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Kernen gelten für die GT-Betreuung die Angebotsklassen 1-3. Je nach in Anspruch genommener Betreuungszeit wird folgende Angebotsklasse berechnet.

- | | |
|--------------------|------------------|
| a. 46 - 50 Stunden | Angebotsklasse 1 |
| b. 43 - 46 Stunden | Angebotsklasse 2 |
| c. 31 - 43 Stunden | Angebotsklasse 3 |
| d. Max. 30 Stunden | VÖ6-Gebühren |

EVANGELISCHER KINDERGARTENVEREIN ROMMELSHAUSEN E.V.



Friedhofstraße 13 • 71394 Kernen i. R.

☎ 0 71 51 / 4 27 92

An die Leitung des
Kinderhaus / der Einrichtung

Mein Kind / unser Kind

Vorname	
Nachname	
Geburtsdatum	
Straße	
Wohnort	

besucht die erweiterte Notbetreuung

im Kinderhaus	
seit	

Ich / wir beantragen eine Gebührenreduzierung, die nach der in Anspruch
genommenen Zeiten festgesetzt wird. Die Kriterien habe ich / haben wir zur
Kenntnis genommen.

Kernen im Remstal, den _____

Unterschrift des / der Sorgeberechtigten _____